

Deutsche Wacht.

„Der Boden, auf dem wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gedüngt, als eine seiner Schutzwehren errungen und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschland's arglistige Feinde zumeist ihr Spiel begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen. Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gauen, von der Hüfte bis zum Throne, von einer Gränze zur anderen. Ich spreche als Fürst im deutschen Bunde, wenn ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache und an die glorreichen Tage erinnere, wo Europa der allgemein ausflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte.“ Kaiser Franz Joseph I. „An Meine Völker“, gegeben zu Wien am 28. IV. 1859.

Ein slovenischer Senat beim Grazer Oberlandesgerichte.

Die „Narodni Listi“, welche selbstverständlich das bestunterrichtete Blatt unseres unaufhaltsam dahinsiechenden Staates sind, bringen der slavischen Welt die freudige Kunde, daß beim Grazer Obergerichte die herrliche Sprache Slovenias erklingen dürfe. Nach der Meldung des genannten Blattes hat Graf Thun die angekündigte „Remedur“ durchgeführt. Der Oberste Gerichtshof hat entschieden: da das Grazer Obergericht verpflichtet sei, slovenische Eingaben anzunehmen und in der Sprache der Eingaben zu erledigen, seien auch die slovenischen Parteien berechtigt, bei öffentlichen mündlichen Verhandlungen sich der slovenischen Sprache zu bedienen.

Das „Grazer Tagblatt“ bemerkt hiezu ganz richtig, daß dies die Richtung eines slovenischen Senates beim Grazer Obergerichte bedeute.

Das ist die „Remedur“, welche Graf Thun den slovenischen Politikern versprochen hat. Die Rechtsprechung wird nämlich in dem absterbenden Oesterreich von einigen windischen und tschechischen Gegnern freundlichst besorgt. Die slovenische Politik

beherrscht die Executive, diese überschreitet kühn die heilige Pforte der Themis und reißt ihr mit keckem Griff die Wage aus der Hand! Austria moritura!

Daß hier wirklich eine Beeinflussung des Obersten Gerichtshofes vorliegt, geht aus mehreren Umständen klar hervor.

Graf Thun hat schon seinerzeit seinen verlegenen Anmuth darüber geäußert, daß die slovenischen Abgeordneten die Ankündigung der „Remedur“ eiligst ausgeplaudert haben. Von der „Remedur“ ist nun auch bekannt geworden, daß ein eigener, eigens aus slovenischen Richtern zusammengesetzter Senat des Obersten Gerichtshofes über die Grazer Obergerichtsfrage zu entscheiden hatte — ein Senat, der uns die Höhe beleuchtet, auf welche die früher einmal so berühmte österreichische Rechtsprechung unter slavischer Fahne stehen wird.

Daß die Regierung, politischen Schachermotiven folgend, auf den Obersten Gerichtshof einen Druck ausgeübt hat, geht aus der plötzlich so ausgleichsfeindlichen Stimmung der slavischen Presse, aber auch aus dem Umstande hervor, daß die ganze bisherige Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes mit der jüngsten Entscheidung im directen Widerspruche steht. Die oberste Rechtsinstanz des Reiches müßte sich doch selbst als Spielzeug erklären, wenn sie sich durch freiwillige Anhäufung von Widersprüchen in der Rechtsprechung lächerlich machen wollte.

Der Oberste Gerichtshof hat (siehe Glaser-Unger 2652) als Voraussetzung der slovenischen Amtierung erklärt, daß die Parteien n. u. r. der slovenischen Sprache kundig seien. Der betreffende Fall spielte sich vor dem Kreisgerichte Görz ab und die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes hebt ausdrücklich hervor, daß der Vertreter der Klägerin — der eben die slovenische Eingabe einbrachte — „sich einer Sprache bedient hat, die offenbar auch nicht bei den Slovenen

allgemein verständlich und mithin nicht „landesüblich“ (§ 13, a G.-D.) ist, was schon daraus hervorgehe, daß er, um in der Klage und Recurschrift verständlich zu sein, einzelnen Ausdrücken die deutsche Uebersetzung beizufügen für nöthig fand.

So also hat der Oberste Gerichtshof früher die „Landesüblichkeit“ der slovenischen Sprache beurtheilt. Heute ist die „slovenische“ Amtssprache ebenso „allgemein“ unverständlich und heute wäre es noch sehr oft geboten, den slovenischen Ausdrücken in den gerichtlichen Schriften die deutsche Uebersetzung beizufügen, damit die windischen Bauern dieselben verstehen und nicht erst fragen müssen, „weshalb sie eigentlich geklagt seien“; ein Fall der sich tagtäglich ereignet.

In der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ist der Begriff „landesüblich“ mit dem Begriffe „bei Gerichte üblich“ unzertrennlich verbunden. So hat er die Entscheidung des Trienter Kreisgerichtes bestätigt, welches eine deutsche Eingabe mit der Begründung zurückgewiesen hat, daß beim Trienter-Gerichte die „italienische Sprache“ die landesübliche sei.

Die Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze — abgesehen, daß so etwas in einem Oesterreich als Ironie aufgefaßt werden muß — kann in einer so praktischen Frage, wie es die der Sprachenzulassung bei einem Gerichte ist, nicht geltend gemacht werden.

Die Gleichberechtigung einer so unfertigen, für den geistigen Gebrauch ganz unverwendbaren Sprache, wie es die windische ist, kann nun einmal bis in die letzten Consequenzen nicht durchgeführt werden. Die Slovenen können z. B. keine slovenischen Nationalmuseen vom Staate verlangen, weil in einem solchen Museum absolut nichts stehen würde und z. B. auch der Baustyl entlehnt werden müßte. Die letzte Consequenz der Gleichberechtigung müßte doch dazu führen, daß das Herrscher-

Tage der Sonne . . .

Skizze von Ernst Seblac.

„Gnädiges Fräulein!“

Gräfin Clementine antwortet nicht; in Sinnen verloren, steht sie am Fenster des Vorzimmers und starrt hinaus in den grauen, regnerischen Herbst. Sie ist zum Ausgehen angeleidet.

„Gnädiges Fräulein!“ . . . Die Gesellschafterin ruft es noch einmal und tritt näher heran. „Es ist eingespant. Wir können fahren!“ . . .

Clementine erschrickt und wendet sich zu ihrer Gesellschafterin.

„Ah, Sie sind es?!“ sagt sie mit müder Stimme. „Sehen wir!“

Die beiden Frauen gehen die breiten, schneeweißen Marmortreppen schweigend hinab; fast ist es, als schwebten zwei Spukgehaltnen in den kalten Räumen des Schlosses, das einsam und still, wie eine große Todtengruft liegt.

Vor dem Thor harrt der Kutscher. Die Damen steigen ein, der alte Diener, der ihnen dabei behilflich gewesen ist, zieht sich zurück und das Gefährt rauscht über den Kiesweg dahin. Die Fahrt geht ins Dorf.

Clementine lehnte sich fröstelnd in die Ecke des reichs ausgestatteten Wagens und Helene, die Gesellschafterin, legt ihrer Herrin fürsorglich den weichen Pelzträger um die Schultern.

Ein dankbarer Blick lohnt sie hierfür. „Sie

gute Seele!“ hauchte Clementine leise, „es ist so schaurig heute; ich müßte sterben, wenn ich Sie nicht hätte!“

Das Poltern des Wagens überdönt die bescheiden jeden Dank ablehnende Aeußerung Helene's . . .

Und Clementine blickt in die Landschaft . . . wie es dort aussieht, so ist's in ihrem Herzen: kalt und grau und siech . . .

Sie träumt sie denkt sich zurück in eine ferne, ferne Zeit . . . damals war sie noch kraftvoll, jung und schön . . . es war ihr Frühling . . . es waren Rosentage. Und Sonnengold umspannte sie, alle, als er kam mit der freien, schönen Seele. Es war an der Friedhofsmauer gewesen, an einem lichten, sonnigen Sommernachmittage, wo sie ihn getroffen hatte. Ohne Deuteln und ohne Denken, wie sich zwei gleichgestimmte Seelen finden, traten sie in näheren Verkehr. Was that es ihr, daß er nur ein armer Maler und sie die Tochter des Grafen war?! Was fragt das Herz nach knöchernen socialen Erwägungen? Er, der die Wesen leitet, hat die Welt und die Liebe für alle geschaffen! . . . Liebeselig, mit dem ganzen Drange eines unentweichten hohen Frauenherzens klammerte sie sich an ihn und sein warmes junges Mitgefühl, seine edle, tiefe Neigung ließen sie aufwachzen und erschaunten in wonnigem Ueberströmen des Empfindens Und der düstere Tag am . . . Ueberwältigend, einem Blitze gleich, fauste der Schlag

nieder auf ihr innigfühlendes Herz. Ihr Bruder hatte von ihrer „unstandesgemäßen“ Liebe erfahren und nichts eifrigeres zu thun gehabt, als den „Landstreicher“, der seine Schwester „verführt“, tödtlich zu beleidigen . . .

Das Duell fand statt

Und der „Landstreicher“, der arme junge Keel, mußte seine Liebe mit dem Tode büßen; warum war er nicht mit Säcken Goldes und gutklingendem Adelstitel gewappnet gewesen, um nebst dem Herzen und der Gunst Clementine's auch noch die Neigung der anderen Angehörigen der gräflichen Sippschaft zu erwerben? Das junge Blut war nun kalt und starr; ehe der Maler gestorben war, hatte er noch den Wunsch gehabt, auf seinen Grabstein nichts als die Worte setzen lassen:

„Hier ruht ein fahrend Schüler
Der für die Liebe starb!“

O, Todesqual, die das Herz Clementine's verzehrte; das väterliche Schloß wurde zum Sarge ihrer Jugend. Wie weh geschah ihr, mit allem was sie sah. Verhaßt war ihr der Sonnenschein, verhaßt die grüne Flur, der würzige Tannenwald. Verhaßt war ihr die Erde, worauf sie trat, verhaßt Bruder und Vater und alle, die ihrem reinen Glück das Grab gegraben

Jahre waren es, seit dies geschehen war; gelebt hatte sie nicht, denn Leben hieß ja lieben, nein, dahingewelt und verdorrt war sie, bis sie das

haus auch von Slovenen abstammen müßte. Tu felix Austria . . .

Die Beugnahme auf die bestehenden Verordnungen würde ganz komische Dinge ergeben: würde für das Grazer Obergericht die Analogie mit den böhmischen Sprachenverordnungen maßgebend sein, dann müßte auch slovenisch verhandelt werden, wäre da die galizische Sprachenverordnung anzuwenden, dann müßte nicht slovenisch verhandelt werden. Wenn das Ruthenische dem Polnischen nicht als gleichberechtigt gilt, dann wird ein halbwegs vernünftiger Mensch doch auch das Slovenische dem Deutschen nicht als gleichberechtigt an die Seite stellen wollen.

Der slovenischen Schachpolitik schwebt bei weitem nicht das Ideal der Gleichberechtigung oder der Ehrenstandpunkt des slovenischen Sprachgebrauches vor Augen — die Slovenen wollen ganz einfach, daß slovenische Richter als Gesinnungsgenossen beim Grazer Obergerichte sitzen, weil ja doch für die slovenischen Söhne ein das Volksgebiet weit überragendes Unterkunftsgebiet und ein Abgabgebiet für die künftige windische Universität — an welche wir wir hören Dr. Brenschitsch als Lehrer des Strafrechtes berufen werden soll — geschaffen werden muß.

Und wenn schon das nicht erreicht werden soll, so will man doch bei allen Gerichten des Sprengels jenen Unfug einbürgern, der heute schon beim Cillier städtisch delegierten Bezirksgerichte das Wohlwollen der slovenischen Advocaten und ihrer Presse in so reichem Maße herausfordert. Da werden alle slovenischen Aussagen slovenisch protokolliert, deutsche dagegen, wenn ein slovenisches Protokoll begonnen wurde, ins Slovenische übersetzt und so protokolliert. Zum Unterschiede von den deutschen Vertretern steht übrigens den slovenischen bei dem genannten Gerichte das Recht zu, ihre Vorträge zu Protokoll zu diktieren. So sieht also das Eldorado eines windischen Gerichtes aus — wenn es deutsche Beamte hat und — wenn oben der windische Wind weht.

Die slovenische Presse glänzt natürlich mit dem ganzen Uebermuth ihrer anerzogenen Frechheit. So schreibt der „Slov. Nar.“:

„Wenn es den Deutschen nicht recht sei, daß in Graz slovenisch vor dem Forum des Obergerichtes verhandelt werde, dann sei dem dadurch abzuwehren, daß man in Laibach ein eigenes Oberlandesgericht mit slovenischer Amtssprache, oder wenigstens in Laibach ein Senat eingesetzt wird, den das Grazer Obergericht delegiert. Sollte dieses es wagen, der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes Troß zu bieten, dann möge die Regierung

wurde, was sie heute war, das bleiche Schattenbild eines Weibes. Vater und Bruder waren hinweggegangen von ihr. Sie ruhten sich in derselben Erde, die sich auch über dem „Landstreicher“ wölbte. Und so war sie vereinsamt; losgetrennt von der Gesellschaft, lebte sie das Leben einer Nonne . . . Und heute, am Allerheiligenabend, zog es sie mit Macht nach dem Orte, wo ihre Liebe begonnen und geendet, nach dem Friedhofe, nach jener geweihten Stätte, die das Glück und Ende alles Irdischen bedeutet.

Nähe wollte sie ihm wieder sein, der ihr alles gewesen war; küssen wollte sie das Grab, das nun Jahre schon den fremden schönen Sonnenvogel bedeckte, der ihr den Himmel gezeigt hatte.

Schwellen wollte sie in der Erinnerung an die Stunden, die sie mit ihm verlebte . . . Wohl waren es Tage der Sonne

Die Bäume blühten im Mai,
Mein Herz träumt Liebeswonne,
Es ist vorbei, es ist vorbei! . . .

Der Wagen hält plötzlich; Clementine fährt aus ihren Träumen erschreckt auf; erst nachdem sie in das stille, freundliche Antlitz Helenens sieht, löchelt sie rührend, faßt den Arm der Gesellschafterin und beide treten über die Schwelle zum Friedhofe . . .

Das ist so wundersam heute an diesem Orte. Das blüht und blinkt an allen Enden, ein süßes

eine „Reinigung“ bei demselben vornehmen. Andererseits wäre es in diesem Falle Pflicht der slovenischen Advocaten, sich, gestützt auf das Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes, zur Wehre zu setzen und selbst die Obstruktion einzuleiten. Das Grazer Obergericht habe schon genug Aergerniß erregt und das Ansehen der Justiz geschädigt, als daß es die erwähnte Comödie aufzuführen sich getrauen sollte. Es möge sich überzeugt halten, daß schließlich doch die gerechte Sache der Slovenen siegreich bleiben werde.“

Die Entscheidung gilt selbstverständlich nur für den einen Fall und muß in jedem weiteren Falle ein neuer Recurs an den obersten Gerichtshof eingebracht werden. Der „Slov. Nar.“ weiß sich auch da zu helfen. Er schreibt:

„In Betreff der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache beim Grazer Oberlandesgerichte hat der Oberste Gerichtshof in einer Sitzung des sogenannten Plenarjournales in Gegenwart aller Senatsvorsitzenden und Hofräthe mit Ausnahme des erkrankten Präsidenten Stremagr entschieden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes hat insofern principiell, ja geradezu legislatorische Bedeutung, und es sind deshalb die Ausführungen der gestrigen „Tagespost“, als hätte die Entscheidung nur concrete Bedeutung, nicht zutreffend.“ Es wird nun auf den Muth ankommen, den das Gefühl des Rechtes verleiht, in dem sich das Grazer Obergericht befindet.

„Kleinigkeiten“ aus den „Vereinigten Staaten von Oesterreich.“

„Den Vogel erkennt man an den Federn“, sagten die Buchhändler, als unter Taaffe der frühere schlanke, streng stilisirte Reichsadler mit dem kleinen Brustwappenschild von den Druckerzeugnissen des k. k. Schulbuchverlages verschwand und dafür ein dickbauchiger, monstroses Wappenthier auftauchte, das anscheinend nichts anderes sein sollte, als eine zufällige Unterlage für die breitspurig sich vordrängenden Wappen der „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“. Die waren ja auch allmählich im Reichsrathe das Wichtigste geworden, der Gesamtstaat trat gänzlich hinter sie zurück. Da war es nur gerechtfertigt, daß dieser Thatfache in dem heraldischen Hoheitszeichen des Staates Rechnung getragen wurde und es war dabei ganz Nebenache, ob Oesterreichs schöner Doppelaar durch die vordringlichen, ihm überall auf die Schwingen gepickten Landeswappen aufs gräßlichste verunstaltet würde oder nicht.

Nicht nur dem Wappentkundigen, sondern überhaupt jedem, der es sehen und verstehen wollte, sollte dieser Föderalistenvogel, der mehr einer fetten Gans, als dem einstigen deutschen Reichsadler, der er doch früher gewesen, ähnlich sah, ein deutlich redendes Wappen der neu angebrochenen Wälder

Flüster liegt in der Luft, ein stillfrohes Seufzen und Klängen schwirrt im Nebel und felsame überirdische Musik rauscht durch Baum und Palm, daß es den beiden Frauen ganz heimelig zu Muth wird. Und die Menschen, welche von weit und breit gekommen sind, ihre lieben Todten anzufuchen, klüftern und thun vorsichtig und leise, um nicht die vielen Schläfer da unten zu wecken.

Nun stehen die beiden vor einem schlichten Grabe; ganz deutlich hebt sich die Aufschrift von dem Marmorsteine ab: „Ein fahrender Schüler!“ — Weiterhin an der Mauer liegen in prunkvoller Gruff die verstorbenen Familienmitglieder vom Grafenschlosse . . .

Zwar ist sie bedeckt mit Rosen und Blüten, zwar blühen Lichtlein der Menge herüber, doch liegt bei weitem nicht der sinnige Reiz und die stille Poesie darauf, wie auf dem Grabe des fahrenden Schülers, der so jung und frohgemuth im Frühling seines Lebens sterben mußte.

Clementine kniet nieder, während Helene zurücktritt, um die Herrin allein mit ihren Gedanken zu lassen . . .

Und Clementine vergift Welt und Herbst und alles, was sie umgibt. Herz und Seele sind bei ihm, dem Träumer, der nie wiederkehren wird; und wieder zieht sich der Vorhang über die Comödie ihres Lebens auf. Im Geiste durchlebt sie noch einmal alles, was ihr widerfahren. Noch einmal

und Länder verführenden Aera sein. Ganz so plump und unförmlich wie in der ersten Zeit, ist das Wappen der „Vereinigten Staaten von Oesterreich“ auf die Dauer zwar nicht geblieben, wenigstens nicht überall dort, wo das Hoheitszeichen aller Welt sichtbar angebracht war. Auf einem Ding, das leider nur zu wenigen Verehrern solcher Staatsymbole in die Hände kam und jedenfalls noch viel weniger darin verblieben ist, auf dem österreichischen 8-fl.-(20-Francs-)Stück war der Doppelaar sogar bis zu allerletzt von merkwürdig schlanker, fast möchte man sagen, von centralistisch empfundener Zeichnung. Wer weiß, ob er indessen sich nicht hätte auch noch ändern müssen, wenn ihm ein längeres Dasein beschieden gewesen wäre . . .

Einen ähnlichen Wandel äußerer Ausstattung wie das Staatswappen auf den staatlichen Schulbüchern machen jetzt unsere Correspondenz-Karten durch. Dem ursprünglich einsprachigen deutschen Vordruck hat sich schon längst die Uebersetzung in irgend eine unserer vielen, mit zartem Bedacht und entschiedener Vorliebe gepflegten Landes Sprachen gestellt. Zummerhin aber war bisher der Vordruck noch so gehalten, daß man wenigstens außerhalb Oesterreichs glauben konnte, die deutsche Sprache habe einen gewissen Vorrang, sei immer noch so eine Art Staatsprache Cisleithaniens. Daß dem die Thatfachen aber in Wirklichkeit nicht entsprechen, ist ja für Jeden, der Oesterreich kennt, längst kein Geheimniß mehr. Die heutigen Lenker seiner Geschicke sind rührig dabei, das bischen Deutschthum, was ihre auf diesem Gebiete ebenfalls nicht tragen Vorgänger und Vorarbeiter noch übrig gelassen haben, aufs Gründlichste auszumergen. Völlige Gleichberechtigung aller Sprachen und Idiome, auch solcher, die überhaupt erst noch eine Sprache werden wollen, scheint unserer jetzigen Staatsruinierer Ziel. Rücksichtslos muß diesem Bestreben überall Ausdruck verliehen werden. Auch auf den Correspondenz-Karten! Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog nach! Fort mit der wichtigen Gottheit und dem überlegenen Hervortreten des deutschen Aufdruckes! Die Dialecte kleiner Völkchen sind dem weltmächtigen Deutsch gleichberechtigt — wenigstens nach derzeitigem k. k. Regierungsgrundsatz — und daß sie es sind, muß auf der österreichischen Correspondenz-Karte weithin der Welt verkündet, sie muß „verändert“ werden, wie alles übrige. Die Postbehörde hat dieser Forderung mit Verstandnis entsprochen.

Die Karten aus der Südstrecke des Reichs, aus dem wirklich besonders lebhaft bewegten Zion tragen jetzt dreifachen Aufdruck: Correspondenz-Karte — Dopsinica — Carlolina di corrispondenza, und sorgt eine recht zarte und schmale Kanzleischrift ängstlich dafür, daß der deutsche Druck ja nicht vor den beiden andern, die jeder einzeln doppelt so stark geworden sind, als der frühere italienische, irgendwie hervortrete. Die frächtige gothische Schrift der früheren Karten war ja auch die reine Provokace! Es ist ohnehin genug, daß die windige deutsche Kanzleischrift immer noch oben steht; wenns nach uns gieng — denken die allbekanntesten Bewußten — stünde das Deutsch schon längst in letzter Reihe oder wäre bei den Postwerthezeichen der „Vereinigten Staaten von Oesterreich“ allenfalls

ringt sich die bittere Thräne durch und fällt auf Rosen und Reseda, die auf dem Grabe des Geliebten duften. Wieder fragt sie sich, warum gerade sie vom Schicksal so schwere Last auferlegt bekommen habe; die ganze Nichtigkeit des Erdenlebens, der menschlichen Vorurtheile und Handlungen tritt ihr in voller Schärfe vor Augen. Warum mußte ihr wilder Bruder ihn erschließen? War es recht? Wollte es Gott so haben? Waren es nicht beide Menschen, die sich achten und vertragen sollten? Ruhten sie nicht beide jetzt in derselben Erde, zu welcher alle Menschen zurückkehren? . . .

Clementine blickt auf . . . Das Geräusch eines festen männlichen Schrittes wird vernehmbar.

Und was sie jetzt sieht, treibt ihr das Blut zum Herzen und verwirrt ihre Sinne.

An das Grab tritt ein junger schlanker Mann; er scheint die dort knieende Frau nicht zu bemerken. Clementine rührt sich nicht, der Athem in ihrer Brust will erstarren! Das ist ihr Geliebter, das ist er, den sie im Grabe wähnt, wie er lebt und lebt! Zug um Zug seines Antlitzes, seine Bewegungen, kurz, der ganze Mensch, wie sie ihn geliebt hat und noch liebt mit übermenschlicher Kraft! . . .

Jetzt erst bemerkt der Fremde die beiden Damen; er küßt den Hut und tritt auf Clementine zu, die ihn aus erschreckten Augen fast feindselig anstarrt.

auf die Formulare, für Stadt und Land Salzburg beschränkt. Alle anderen Länder sind ja gemischt-sprachig, und in den Formularen dieser gehört das Deutsch von Gottes und Rechts wegen an die allerletzte Stelle! Ja gewiß, fraglich ist es schon, ob es überhaupt noch dorthin gehört und ihm nicht eigentlich derselbe Platz gebühre, wie auf den Prager Straßentafeln, deren deutschen Ausdruck bekanntlich schon seit einiger Zeit der — Primator prazsky geholt hat!!

Das deutsche Volksthum und die Arbeiterbewegung.

Die Socialdemokratie konnte sich bis vor Kurzem in dem Bewußtsein, daß die anderen bürgerlichen Parteien nur eine reactionäre Masse wären, die keinen Einfluß auf die Arbeiterbevölkerung nehmen könne. Die Führer der Socialdemokratie gaben sich auch der Erwartung hin, daß die Zukunft ausschließlich den wirtschaftlichen Fragen gehöre und in diesen Fragen ihre Partei die führende Rolle übernehmen werde. Wie die Gegenwart zeigt, wachsen auch die Bäume der Socialdemokratie nicht in den Himmel. Die nationale Bewegung in Oesterreich hat die Ausbreitung der Socialdemokratie dort lahmgelegt, wo sie mit der nationalen Bewegung auf dem Kampfpflege zusammentraf und dort, wo die wirtschaftlichen Grundlehren der Socialdemokratie einer ersten Prüfung unterzogen wurden, erwiesen sie sich auch dem Mindergebildeten gegenüber als theoretische Hirngepinste einfältiger Schwärmer. Die großen Propheten des Zukunftsstaates, auf welche vor 15 bis 20 Jahren noch seitens der socialistischen Massen blind geschworen wurde, haben ihre Prophetengabe verloren, und eben dieselben Männer, welche seinerzeit die Einwürfe für den Zukunftsstaat machten, erklären heute rundweg, sie wüßten nicht, was nach dem Zusammensturz der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung eintreten werde. Die blinde Gefolgschaft der Socialdemokratie jubelt heute den Nichtpropheten genau so zu, wie vor Jahren den Propheten.

Seit sich aber Männer aus den Volkstreffen mit der Stichtaltigkeit der socialistischen Lehren befaßen und ihre falschen Doctrinen dem Volke zeigen, ist ein bedeutender Stillstand in dem Umsichgreifen der socialistischen Heilslehren in den denkenden Arbeiterkreisen entstanden. Das Kleinbürgerthum — im Deutschen Reiche ein vorzüglicher Nährboden der Socialdemokratie — wendet sich der Socialreform zu und Theile der Arbeiterschaft schließen sich der nationalen Bewegung an, auf der seit Jahrzehnten von Seite der Socialdemokratie der Vannus ruht. Wie in nationalen Dingen meistens, zeigten auch der Arbeiterschaft die Slaven den Weg und die Bedeutung des nationalen Bewußtseins. Die tschechischen Arbeiter mochten sie sich auch den socialistischen Vereinen angeschlossen haben, blicke national gesinnt und sie verstanden es, auf den Congressen für ihr nationales Empfinden Verständnis zu schaffen. Lau, wie oft in deutscher Mischbarkeit, waren die Deutschen auch in der Socialdemokratie — und sind's zum größten Theile bis

heute geblieben. — Nur an jenen Landesstellen, wo deutsche und slavische Socialisten sich in den Parteivereinen treffen, da zeitigt die nationale Gewalt Herrschaft der slavischen Socialisten nationale Regungen unter den deutschen Arbeitern, die zu einer verhältnismäßig rasch anwachsenden deutschen Arbeiterpartei führen. Im nördlichen Böhmen ist die deutsch-völkliche Arbeiterpartei bereits derart erstarkt, daß die beliebte Methode der Socialisten, die Versammlungen der Gegner zu sprengen oder zu terrorisieren, wiederholt versagte. Der deutsche Arbeiter hat schon seit Jahrzehnten in dem slavischen Arbeiter einen minderwertigen Concurrenten erkannt, der ihn meist um die Früchte seines Ringens, um bessere Arbeitsbedingungen brachte. Der deutsche Arbeiter führte den slavischen „Bruder“ in seine Organisation ein, ließ ihn an den Früchten theilnehmen. — Die sprichwörtliche Unaufrichtigkeit und Falschheit des slavischen Elementes zeigte sich aber auch in dieser Arbeiterbewegung. Die slavischen Elemente begnügten sich nicht mit einer Mietherrschaft in der Organisation, sondern sie suchten sie der slavischen Nationalidee tributpflichtig zu machen.

Seit diese nationalen Aspirationen der Slaven immer dreister zum Durchbruch kommen, erwacht auch das nationale Bewußtsein in den Kreisen der deutschen Arbeiterschaft. Es hat lange gedauert, bis es die deutschen Arbeiter einzusehen begannen, daß wenn alle anderen Arbeiter national gesinnt sind, sie nicht allein auf dem Isolierschemmel des Internationalismus sitzen bleiben können. Wir versprechen uns nicht zuviel von den Anfangsstadien der deutschen Arbeiterpartei, sind aber der festen Ueberzeugung, daß sich die Deutsche Arbeiterpartei eine Achtung gebietende Stellung erringen wird, wenn sie die Förderung der deutschen Volksparteien genießt. Und diese wird sie haben, das ist die Intelligenz und sind die Besitzenden ihren Standesgenossen schuldig.

Politische Rundschau.

Sturmwolken in Oesterreich. Was durch die Erledigung des Ausgleiches in den Subcomités schon entschieden war, wird jetzt von der tschechischen Presse offen eingestanden: daß die Abgeordneten der Rechten sich der Regierung unbedingt zur Verfügung gestellt haben. Ein Prager Drabthündig sagt darüber: „Die tschechischen Blätter kündigen an, daß die tschechischen Abgeordneten sich in's Unvermeidliche (!) fügen und dem Ausgleich keine Schwierigkeiten machen werden, weil sonst ein Ministerium der Linken (!) auf längere Zeit die Situation beherrschen und die tschechische Stappolitik auf Jahrzehnte hinaus ins Stocken gerathen werde.“ In den letzten Beratungen des Subcomités für das Zoll- und Handelsbündnis ist übrigens das Baden'sche „Junktim“, das heißt die Vereinbarung, daß der Ausgleich nicht ohne die Regelung der Quote ins Leben treten dürfe — die also einen Druck auf die Ungarn bez. Zugeständnisse in der Quotenfrage ausübte — mit sieben gegen fünf Stimmen aufgehoben worden. Auch die beiden Mitglieder der katholischen Volkspartei, die als

ländliche Vertreter die geborenen Gegner des Ausgleiches sein müßten, haben dafür gestimmt! Während vor kurzem ein jungtschechischer Abgeordneter aus der Partei austrat, weil ihm die Annahme der Ausgleichsvorlagen doch zu sehr gegen das Gewissen gieng, stehen die Clericalen mit dem Slaven brüderlich gegen die Deutschen wie gegen das Interesse ihrer eigenen Wähler zusammen. Die „neue Taktik“ hat also jetzt völlig ihre Schuldigkeit gethan, indem sie der Regierung bereits den besten Theil der Ernte in die Scheune gefahren hat. Denn jetzt, nachdem die Specialcomités nichts Verfügbares in den Ausgleichsvorlagen gefunden haben, könnte man sich nicht wundern, wenn die Rechte in einer einzigen Sitzung unbesehen den ganzen Ausgleich annähme und damit das Ministerium Thun aus allen Aengsten erlöste. Demgegenüber wollen kleine Reibereien, wie ein Protestschreiben der katholischen Volkspartei an den Polenclub, weil er das Duell Wolf-Gniemosz zugelassen, wenig sagen. Auch daß der Polenclub in geheimer Sitzung beschloffen hat, von der schon in der Presse angekündigten Interpellation über die „Massenausweisungen“ von Slaven aus der preussischen Provinz Schlesien abzusehen, ist nur ein Zeichen dafür, daß er beim besten Willen hier keine Handhabe zur Beschwerde fand, im übrigen aber jede mögliche Gelegenheit sucht, die Beziehungen zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche zu stören. Und auf der andern Seite reifen schon bedrohlich die Früchte der Handelsgeschäfte, die Graf Thun mit der Rechten um des Ausgleiches oder vielmehr um der neuen Tactik willen geschlossen hat: der von der Regierung ad hoc eingesetzte Senat des Obergerichtes hat jetzt bereits entschieden, daß das Oberlandesgericht in Graz entgegen seinem eigenen Standpunkte verpflichtet sei, slovenische Eingaben anzunehmen und in der Sprache der Eingabe zu erledigen und deshalb auch slovenische Plaidoyers zuzulassen. Graf Thun hat also sein wichtigstes Versprechen an die Slovenen in vollem Umfange eingelöst. Das bedeutet die officielle Anerkennung des Slovenenthums in der deutschen Stadt Graz und damit im Gesamtgebiete der grünen Steiermark . . . Die Deutschen sind vor nichts mehr sicher, wenn die Regierung so die Rechte sprechen und commandieren kann. Sie werden jetzt von Tag zu Tag immer schärfer dahin gedrängt, daß sie nur noch in der materiellen Kraft, die sie besitzen, eine sichere Stütze sehen können. Alle Mittel des modernen Rechtsstaates versagen in ihrem Kampfe. Man sieht, es hängen Sturmwolken am einst so sonnigen Himmel Oesterreichs.

Der österreichische Staatsgedanke mußte wieder einmal von den edlen Polen, die Abgeordneter Wolf als das Schmarozervolk am österreichischen Staatskörper bezeichnen, gerettet werden. Es ist gewiß bezeichnend, daß zur Rettung des österreichischen Gedankens immer die Angehörigen jener Schlachzengilde herbeieilen, die im polnischen Landtage jeden niederschreit, der es wagt, an ihrer großpolnischen Gesinnung und ihrer Sehnsucht auf Wiederherstellung des Königreiches Polen zu zweifeln. Es ist wohl nur ein Zufall, daß in einem uns ganz fernstehenden Blatte tagvorher, als Jaworski

Sie fordert ihn auf, er möge sie besuchen, sie wolle mit ihm von dem Todten plaudern —

Als sie eine halbe Stunde später zu Hause angelangt, weiß sie selbst nicht mehr, was sie alles sonst noch gesagt hatte. Sie weiß nur, daß sein Auge heiß aufgesehen hat, als sie ihn zum Besuche aufforderte . . . Und bang und wehmüthig zugleich wird ihr zu Muth . . . Was wird ihr widerfahren? Soll sie die Liebe noch einmal mit ganzer himmlischer Gewalt über sich ausströmen fühlen? Soll ihr armes, blaßes Leben noch nicht verloren sein? —

Sehnüchlich blickt ihr Auge in die Ferne . . . darf sie dem Glück entgegengehen? Nein! Nimmermehr! Mit mir ist es aus! Zu lange hat dies weiche Herz gekrankelt, zu lange ist es eingeeignet gewesen in Schmerz und Qual. Zu tief und empfindlich lasten die Jahre wie Bleigewichte darauf; für sie sind sie vorbei, jene wonnigen Tage der Sonne. Lebensfreude, Lebenskraft, fröhlicher Wagemuth, die Spannkraft, die sieghafte, sie sind dahin! Wie die Grassüde im engen Bauer kann sie ihre Flügel nicht mehr gebrauchen und muß haften bleiben an einem grauen öden Dasein —

Sie kann es nicht vernüpfen mit ihm, dem Ebenilde des Bruders, der sie so treu geliebt —

Am andern Morgen kam er; die Gesellschafterin trat in das Gemach Clementines und meldete sein

Kommen . . . er lasse fragen, ob er vorsprechen dürfe . . . Clementine ist es, als solle sie mit einem Ruck des Fingers die Sonne auslöschen! Ihr Auge ist geröthet von der durchwachten Nacht und die Wangen sind blaß . . . Sie preßt die schlanken Finger gegen den siebernden Kopf und blickt Helene wie Hülfe suchend an. —

Jetzt ist es noch Zeit, sie kann das Glück noch erfassen, ehe es hoffnungslos für immer entschwindet —

„Sagen Sie ihm, ich sei unwohl und könne ihn nicht empfangen!“ — — —

„Auch morgen nicht?“ — — —

„Auch morgen nicht, — — — niemals!“

Er ist gegangen. Clementine sieht am Fenster und blickt ihm lange nach. Jetzt entschwindet die junge, schmiegsame Gestalt im Schatten der Schlossallee. Der Herbststurm braust heran und summt ein trauriges Lied. Clementine lauscht, es ist das alte, alte Lied von Leid und Liebe . . . und Glück und Pein:

Wohl waren es Tage der Sonne
Es blühten die Bäume im Mai,
Mein Herz träumt Liebeswonne,
Es ist vorbei, es ist vorbei! —

Doch, es ist kein Geist, der jetzt den Mund zu einer Frage bewegt, sondern ein sehniger warmblütiger Mensch.

„Darf ich fragen, ob sie an dem Todten hier Antheil nehmen?“

Eine tiefe, wohlklingende Stimme ist es, mit der er diese Frage an Clementine richtet.

Clementine schaudert es! Das ist die Wiedererweckung des Fleisches! So hat Gott nur einen Menschen gemacht! So spricht und fragt nur einer, der „fahrende Schüler“.

Sie erhebt sich mühsam. Sie will sprechen; es wird ihr schwer.

„Wer sind Sie?“ Sie flüstert es kaum hörbar.

„Ich bin der Bruder des Verstorbenen. Ich suchte lange, ehe ich sein Grab finden konnte. Und nun ich es weiß, will ich alljährlich zu dieser Stätte wallfahren!“

Der Bruder! . . . Soll sie es glauben! Der Bruder! . . . Sie sieht ihn so eigentümlich an . . . Es wird ihm warm bis in die Seele hinein . . . Clementine ist nicht mehr glanzvoll schön, doch liegt ein herzinniger Zug über ihr Antlitz ausgebreitet, der auf den ersten Augenblick fesselt.

Der Fremde tritt zur Seite, als fühle er sich verlegt. Clementine empfindet, daß sie etwas sagen muß . . . Zögernd kommt es von ihren Lippen . . .

„Verzeihen Sie, ich bin in höchster Aufregung . . .“

zur Rettung des österreichischen Patriotismus herbeieilt, an eine frühere Aeußerung dieses Wienerpatrioten erinnert wurde, daran nämlich, daß gerade R. v. J a z o r s k i seinerzeit den Ausspruch that: „Oesterreich ist nicht von Oesterreichern bewohnt“ und eine Woche nach diesem Ausspruch, welchen das k. k. offiziöse „Fremdenblatt“ als eine „nie gehörte Verleugnung des Oesterreichertums“ bezeichnete, — Minister wurde. Dieser selbe R. v. J a z o r s k i hat nun das dringende Verlangen gefaßt, im Namen des Landes und des Volkstammes, dem er angehört, im Namen aller Abgeordneten, welche die Majorität bilden, ja auch im Namen der großen Mehrheit der Opposition „einen lauten und energischen Protest einzulegen“ gegen die von Seite des Abg. S c h ö n e r e r gefallenen Aeußerungen!

Preisanschreiben des Aldeutschen Verbandes für vaterländische Jugendschriften. Der Aldeutsche Verband eröffnet in Gemeinschaft mit der Verlagsbuchhandlung von J. F. Lehmann in München ein Preisanschreiben für vaterländische Jugendschriften. An dem Wettstreit kann sich jeder Deutsche, der sich zu den Grundsätzen des Aldeutschen Verbandes bekennt, beteiligen. Die Schriften sollen in den Herzen der deutschen Jugend begeisterte Liebe zu Kaiser und Reich und zum deutschen Volke wecken. Treue und Wahrfähigkeit, strenge Selbstsucht und freudige Hingabe des Einzelnen für die Gesamtheit sollen den Grundton des Werkes bilden. Dem Bearbeiter bleibt es überlassen, die gefällte Aufgabe in der Form einer Erzählung, in der Art wie F. Conscience, „Der Bwe von Flandern“, in Lebensbildern, in einer geschichtlichen Darstellung, oder in einer deutschen Geschichte in Prosa oder in Gedichten zu lösen. Es werden drei Prämien ausgesetzt und zwar: ein I. Preis im Betrage von 2000 Mark, ein II. Preis im Betrage von 1500 Mark, ein III. Preis im Betrage von 1200 Mark. Das Verlagsrecht der preisgekrönten Arbeiten geht in den Besitz von J. F. Lehmann's Verlag über. Der Aldeutsche Verband und J. F. Lehmann's Verlag behalten sich vor, das Verlagsrecht von einer Anzahl der eingelaufenen nicht preisgekrönten Arbeiten zu dem Einheitspreise von 800 Mark oder nach ihrer Wahl zu dem ersten Auftrage. Die Arbeiten sind wünschlich auf einseitig beschriebenen Papier in leserlicher Handschrift beim Aldeutschen Verbands in Berlin, W. 35, Lüchowstraße 85 b, einzureichen. Letzter Termin zur Einlieferung ist der 1. April 1899, höchster zulässiger Umfang: 20 Bogen im Format der Aldeutschen Jugendschriften. Auf dem Umschlage ist der Wahlpruch anzubringen und in einer Briefscheide, die denselben Wahlpruch trägt, ihr Name, Stand und Wohnort anzugeben. Die eingelaufenen Schriften werden von einem Ausschusse, der — vorbehaltlich weiterer Zuwahlen — aus den Herren Professor Dr. Gasse in Leipzig, Dr. Ab. Lehr in Berlin, Verlag von J. F. Lehmann in München, Professor Dr. Heyd in München, Professor Dr. M. Koch in Breslau, Oberlehrer Dr. Ulenbeck in Krefeld besteht, geprüft und das Ergebnis f. B. durch die „Aldeutschen Blätter“ bekannt gegeben. Berlin W., Lüchowstr. 85 b. Die Hauptleitung des Aldeutschen Verbandes. — München. J. F. Lehmann's Verlag.

Aus Stadt und Land.

Stiller Gemeinderath. Am Freitag, den 18. d. M., um 5 Uhr nachmittags, findet eine ordentliche öffentliche Gemeindeauschussung statt mit folgender Tagesordnung: Mittheilung der Einkläufe, Berichte der Rechts-Section über den Akt betreffend die Feststellung der Vertrags- Bedingungen mit Franz H a u s b a u m und einen Amtsvertrag wegen Befetzung der Schlachthaus-Verwalter- und Aufseher-Stelle. Berichte der Sanitäts-Section über ein Offert des Ratten- und Mäuseverilgers Josef Hofmeister in Wien und einen Amtsvortrag in Angelegenheit der Muehungsausfuhr. Berichte der Bau-Section über einen Amtsbericht betreffend die Herstellung der Aborte des Rathausgebäudes und einen Amtsbericht wegen Erklärung der Stadt Cilli als eigenen Rauchfang-kehrbezirk. Berichte der Finanz-Section über eine Eingabe des Ingenieurs Rudolf Schneider um Flüssigmachung eines Honorars und einen Amtsbericht wegen Erwerbung des Grundes für einen Viehmarktplatz von den Eheleuten Sina. Bericht der Gewerbe-Section über eine Eingabe des Ivan Jančić um Anweisung eines Fleischschrotungs- Standplatzes und Bericht des Friedhofs-Comités über ein Ansuchen des Lorenz Potnik um Nachsicht der Begräbniskosten für seine verstorbene Ehegattin. Der öffentlichen folgt eine vertrauliche Sitzung.

Eine Enquete in Angelegenheit der Errichtung eines Gewerbegerichtes in Cilli findet Montag, den 21. November um 5 Uhr im Sitzungssaale der Sparcasse der Stadtgemeinde Cilli statt. Diese Enquete wurde vom Handelsministerium angeregt und von der Handels- und Gewerbebekammer in Graz einberufen, nachdem der Gewerkschaftsverein der Arbeiter der Papier- und Papierstoff-Industrie für Steiermark und die Cillier Ortsgruppe der Arbeiter und Hilfsarbeiter der Gerberbranche für unsere Stadt die Errichtung eines Gewerbegerichtes beim Justizministerium angestrichelt haben. Vor Allem soll die Frage erledigt werden, ob die Errichtung eines Gewerbegerichtes in Cilli mit Rücksicht auf seine und seiner Umgebung industrielle und commercielle Bedeutung als nothwendig oder doch als wünschenswerth zu bezeichnen sei, und welche Gemeindegebiete oder beziehungsweise welche Gerichtsbezirke der Sprengel dieses Gewerbegerichtes zu umfassen hätte? Ferner kommt die Frage zu erörtern, welche Gewerbe dem Gewerbegerichte zu unterstellen sind, und in welche ständigen Abtheilungen die einzelnen Gewerbe einzureihen wären, ob die Wahl der Beisizer und Ersatzmänner des zu schaffenden Gewerbegerichtes innerhalb der einzelnen Gruppen für den Groß- und Kleinbetrieb getrennt vorgenommen werden soll und wenn dies gewünscht werden sollte, nach welchem Gesichtspunkte Groß- und Kleinbetrieb zu unterscheiden wären. Schließlich kommt die Frage bezüglich der Anzahl der zu wählenden Beisizer und Ersatzmänner zur Erörterung und wie diese Personen für ihre Zeitverräumnisse zu entschädigen wären. Die Handelskammer bringt drei Gulden für den ganzen und einen Gulden fünfzig Kreuzer für einen halben Tag als Entschädigung in Vorschlag. Die Handels- und Gewerbebekammer bringt durch ihr Präsidium drei Gruppen in Vorschlag und zwar: Gruppe I: Hüttenbetrieb; Metallverarbeitung, Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln; Centralanlagen für Kraftlieferung, Heizung und Beleuchtung; Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas; Industrie in Holz- und Schnitzwaren; Baugewerbe; Erzeugung von Waaren aus Kautschuk, Guttapercha und Celluloid; Papierindustrie, chemische Industrie, graphische Gewerbe (20 Beisizer und 12 Ersatzmänner des Gewerbegerichtes; 6 Beisizer des Berufungsgerichtes). — Gruppe II: Industrie in Leder, Häuten, Vorsten, Haaren, Federn und ähnlichen Materialien, Textilindustrie, Tapezierergewerbe, Bekleidungs- und Fußwaarenindustrie; Gewerbe der Uepproduction der Nahrungsmittel, Industrie in Nahrungs- und Genußmitteln, Gast- und Schankgewerbe, Verkehrsgewerbe mit Ausnahme der Eisenbahnen und sonstige Gewerbe (20 Beisizer und 12 Ersatzmänner für Gewerbegericht, 6 Beisizer des Berufungsgerichtes). Gruppe III: Waarenhandel mit fester Betriebsstätte, Waarenhandel im Umherziehen, ausschließlich des eigentlichen Hausierhandels, Hilfsgerwerbe des Waarenhandels, Gold- und Creditemessen (16 Beisizer und 8 Ersatzmänner des Gewerbegerichtes und 4 Beisizer des Berufungsgerichtes). — Den Gewerbegerichten obliegt hauptsächlich die Austragung von gwerblichen Rechtsstreitigkeiten zwischen gwerblichen Unternehmen und Arbeitern und sind die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes in nachfolgenden Punkten zuständig: Lohnstreitigkeiten, Streitigkeiten über den Antritt, die Fortsetzung und Auflösung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses, Streitigkeiten über Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Lehr- und Arbeitsverhältnissen, insbesondere auch wegen Lohnabzüge und einer bedungenen Conventionalstrafe, Streitigkeiten über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses etc., Streitigkeiten in Pensions- und Unterstützungs-Angelegenheiten.

Statthalterwechsel. Der Statthalterwechsel soll so erfolgen, daß an die Stelle Baquehems der Triester Statthalter Graf G o s s t r e u e n und nach Triest Baron H e i n, der krainische Landespräsident, versetzt werden soll. Raibach wird wahrscheinlich mit einem Werkzeug der windischen Politik beglückt werden; der „Slov. Kar.“ wenigstens kündigt an, daß ein objectiver Landeschef aus dem Lande hinausgeschickt zu werden alle Aussicht habe. — Gewiß recht schmeichelhaft für Herrn Baron Hein!

Der Cillier Musikverein hält Samstag den 19. d. M. 8 Uhr abends im Clubzimmer des Hotels „Stadt Wien“ eine außerordentliche Generaiversammlung behufs Erörterung über die Musikvereinstapelle ab. Bei der besonderen Wichtigkeit des so actualen Gegenstandes werden die Mitglieder dringend gebeten, möglichst zahlreich zu erscheinen.

Ausstellung der Schülerarbeiten im Atelier Franz Schöninger. Alljährlich giebt es in unserer Stadt Ausstellungen der verschiedensten Schülerarbeiten, aber wohl keine, die sich in gewisser Hinsicht mit der in dem Atelier Schöninger messen kann. Denn trotz des engen Raumes, in dem die Arbeiten vereinigt sind, kann man sich wohl kaum ein künstlerisch ansprechenderes Bild denken, als es die Anordnung und Zusammenstellung der Arbeiten im Ganzen wie auch jede für sich darbieten, so daß wir es uns nicht verlagern wollen, etwas näher bei den Einzelheiten zu verweilen, wie sie sich dem Besucher Schritt für Schritt vor Augen stellen. Vor allem fallen uns die Arbeiten des Schülers Hans Butta in die Augen. Die sicheren und klaren Züge in den Körperstudien, sowie die vollendete Zierlichkeit in den Landschaftsskizzen verrathen ohne Zweifel ganz bedeutende Anlagen. Das gilt von Daniel K a l u s h, bei dem überdies die prächtige Plastik der Stillleben auffällt. Bei Fel. Olga v. H e i n z müssen wir die Sorgfalt in der Ausführung hervorheben, bei Albert S a l l a k den Ausdruck und die Plastik der Männerköpfe. Fel. Ella K e p p a überrascht durch wunderlieblich auf Watistücker hingezauberte, äußerst farbenprächtige und zierliche Blumen und Vögel, besonders durch einen reizenden Wandteller, über welchen Arbeiten bereits größere Delgemälde von der Hand der Genannten ausgestellt sind. Bei Fel. Nora v. H o r n u n g sind vor allem hervorzuheben die natürlichen und lebensfrischen Thiergehalten, welche ein hervorragendes Talent zu diesem Genre verrathen. Jeder Besucher der Ausstellung wird sicherlich die Uebersetzung mit sich fortgenommen haben, daß es eine große Wohlthat für unsere Stadt bedeutet, wenn der heranwachsenden Jugend Gelegenheit geboten wird, sich in wirklich künstlerischer Weise auszubilden, und es wäre nur zu wünschen, daß diese Einsicht sich in möglichst zahlreichem Besuche der Walschule fundgeben möge, welcher Wunsch ja bei dem billigen Honorar und den günstigen sonstigen Unterrichtsbedingungen auch sehr leicht erfüllt werden kann.

Glühwürmchen. Ein Freund unseres Blattes theilt uns mit, daß er am Samstag auf der Fahrt von Wöllan nach Cilli in der Nähe des „Weweger“ an dem Straßenabgange eine große Anzahl lebhaft leuchtender Johanniskäferchen bemerkt habe. Diese Erscheinung, welche auch in einzelnen Gegenden Kärntens beobachtet worden ist, wird auf die milde Witterung zurückgeführt.

Im Arreste erhebt. Am Sonntag wurde der 30jährige Tagelöhner Alois K o s c h e z in betrunkenem Zustande wegen Aergerniss erregenden Benehmens verhaftet. Er wollte jedoch nicht mit dem Wachmann gehen und legte sich auf die Gasse. Er mußte also mittelst Karrens in den Arrest überführt werden, wo er, wie dies bei betrunkenen Excedenten immer der Fall ist, in einer Zelle allein untergebracht wurde. Nach Verlauf einer Stunde fand der nachsehende Wachmann den Unseligen an dem kaum einen Meter über den Boden befindlichen Fenstergitter mit dem Leibdiemen erhebt. Die von den Herren Dr. T r u m m e r und Dr. K e p p a mit größter Gründlichkeit durchgeführten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Bemerkenswerth ist es, daß die 30jährige Geliebte des Selbstmörders für den Entriessenen vom Amte eine Geldentschädigung verlangte.

Slavisierungszweigen. Der öffentliche Geist unserer Stadt hat bisher den Charakter Cilli's als deutsche Stadt auch in den Aufschriften, Firmatafeln und Anzeigen des öffentlichen Lebens in bester Weise und mit begreiflicher Eifersucht gehütet. Trotz der ausgefegten Lage haben sich zweisprachige Firmaschildern nicht einzubürgern vermocht, ja man ist gewohnt worden, jene vereinzelt doppel-sprachigen Aufschriften als Gefinnungsauflaube, wenn nicht gar als das Bekenntnis einer Abgabe an das gemeinsame, nationale Interesse oder als Widerhaarrigkeit gegen den klar ausgesprochenen Willen der Bevölkerung zu deuten. Man sträubt sich gegen den Uraquismus, weil man von ihm insinuir; die Gefährdung der Schutzwehren der „Insel im Meere“ befürchtet. Die heranrührende Flut soll nicht an unsere Hausaufschriften heranreichen und leden. So stellt sich die Bevölkerung zu jenen Aufschriften, die n e b t dem Deutschen das Slovenische betonen; das Volksgefühl geht aber nicht irre, wenn es jene Aufschriften, die das Deutsche hinten ansetzen und an letzter Stelle bringen, als grundsätzliche Feindlichkeit, als eine wohlbewusste Herausforderung und Uentat auf den Charakter des Heimwehens empfindet. Eine solche Aufschrift finden wir in der Grazerstraße. Die hiesige Agentur der Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ hat sich herausgenommen der Bevölkerung unserer Stadt vor den Kopf zu stoßen

und sie zu beunruhigen. Man mag um der Landbevölkerung willen auch eine slovenische Aufschrift benötigen, allein man braucht eine solche nicht an aufreizender, agitatorischer Stelle. Es wird der Gesellschaft gewiß nicht frommen, wenn ihre hiesige Neben-Agentur die Geschäfte slovenischer Hespölitik befragt. Die Bevölkerung von Gills verteidigt hier in ihrer Nothwehr starr ein Prinzip und es kann wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die beleidigten Gefühle eine Genugthuung erfahren und die Sache in einer beruhigenden Weise ausgetragen wird. Falls es sich blos um eine Taktlosigkeit des Unteragenten handelt ist vielleicht schon der hiesige Hauptagent in der Lage, die Unzulässigkeit abzuzustellen und den in Mitleidenhaft gezogenen Auf der Gesellschaft und ihre Autorität zu wahren. Um den Eindruck noch mehr zu vertiefen sei darauf hingewiesen, daß sich selbst in der Gemeinde Umgebung Gills eine Firmatafel der Gesellschaft zuerst in deutscher und dann in slovenischer Sprache befindet, während hier in den vier Mauern der Stadt das slovenisch-deutsche das Passende sein soll.

Schönstein, 14. November. (Todt aufgefunden.) Heute früh 6 Uhr wurde der Fabrikarbeiter Marcus Buz in der Nähe der Marktbrücke im Wasser lebend aufgefunden. Derselbe dürfte derart verunglückt sein, daß er im trunkenen Zustande den oberhalb der Brücke befindlichen Weg verfehlte, und ins Wasser fallend, keine Kraft mehr hatte, sich herauszuarbeiten. Weitere Nachforschungen wurden bereits eingeleitet.

Steiermärkischer Gastwirth-Verband.

Graz, am 8. November 1898.

An alle Genossenschaften der Gastwirth- und jene Collectiv-Genossenschaften, welche Gast- und Schank-Gewerbetreibende als Mitglieder haben, sowie an alle unsere p. t. Mitglieder.

Wie wir schon in den Tagesblättern mittheilten, entsenden wir unseren Secretär zu allen Genossenschaften, um die Organisation unseres Gewerbes durchzuführen.

Das Resultat dieser Vereisungen ist ein günstiges, da der intelligente Theil unserer Berufsge nossen die Nothwendigkeit dieser Anregung erkennt.

Wir wollen unserem Stand wieder zu jenen Rechten verhelfen, welche er früher besaß; es soll das Gast- und Schankgewerbe wieder lebensfähig gestaltet werden, denn ohne einen unternehmungs-kräftigen Gastgewerbebestand leidet die ganze Provinz aus dem Grunde, weil sich naturgemäß der Fremdenverkehr jenen Provinzen zuwenden, welche ein leistungsfähiges Gastgewerbe haben.

In Steiermark steht das Schank- und Gastgewerbe langsam dahin, weil eben Unberufene die Geschäfte der Gastwirth- ausüben.

Die Finanzorgane müssen die traurige Erfahrung machen, daß die Gastwirth- an vielen Orten nicht mehr in der Lage sind, die Verzehrungssteuer in der geforderten Höhe zu leisten, es wäre ihnen daher sehr zu empfehlen, daß sie auch nach den Ursachen forschen und das Resultat berichten möchten.

Diese geringe Mühe würde der Finanzbehörde die Ueberzeugung aufbringen, daß es nicht blos ihre Aufgabe ist, Steuern einzuhöhen, sondern sie sollte auch mitwirken, daß die Steuerpflichtigen ihre Steuern aufbringen können und wir sind überzeugt, daß in absehbarer Zeit dieselben unsere Anwälte werden müssen, — denn von einem Stande, welcher so vielfach geschädigt wird, kann nicht verlangt werden, daß er besonders steuerkräftig sein könne.

Wir haben den Flaschenwein- und Bierhandel schon genügend bekämpft und erhoffen wir endlich die Aufrechterhaltung des im Gewerbeausschusse des h. Abgeordnetenhauses schlummernden Gesetzesentwurfes über die Regelung dieses Handels.

Eine schwierigere Aufgabe ist die Bekämpfung des unbefugten Ausschankes.

Wir werden diese Seuche nur dann möglichst los werden, wenn wir jede Rücksicht beiseite setzen und dagegen energisch auftreten.

Der unbefugte Ausschank wird nicht nur in Graz und größeren Orten betrieben, sondern auch auf dem Flachlande.

Die Vereisungen durch unseren Secretär haben hauptsächlich auch den Zweck, unsere Collegen anzusporren gegen die unbefugten Ausschänker alle Hebel in Bewegung zu setzen um ihnen ihr unsauberes Handwerk zu legen.

Wir können nach der uns verschafften Ueberzeugung nicht umhin, die Herren Genossenschafts-

vorstände und p. t. Mitglieder auf das Treiben der meisten Consumvereine aufmerksam zu machen.

Die Consumvereine schießen wie die Bißke aus der Erde und schädigen das Gast- und Schankgewerbe zumeist, indem in ihren Verkauflocalen unter verschiedenen Titeln der unbefugte Ausschank betrieben wird.

Wir möchten den Handelsstand hiemit einladen, den Gastwirth- den Bier und Wein zu lassen, sich mit uns zu vereinigen zur Abwehr der vielfach gesetzwidrig bestehenden und vorgehenden Consumvereine.

Die Gründer dieser Vereine sind ja bekannt, aber auch das Institut, welches die nöthigen Gelder dort verzinsen läßt. Hier Socialist — dort Capitalist.

Gegen die Consumvereine haben wir noch nicht das letzte Wort gesprochen; mit diesem wollen wir nur unsere Herren Collegen aufmerksam machen, daß die Absicht vorherrscht, diese Vereine in möglichst großer Anzahl in's Leben zu rufen.

Den Herren Genossenschaftsvorständen empfehlen wir das Studium des Gesetzes über Gewerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 9. April 1873 Nr. 70 R.-G.-B. enthalten in der Manj'schen Ausgabe der österreichischen Gesetze I. Band vom Jahre 1892.

Wir sind sehr gerne bereit, im Bedarfsfalle die Zusendung dieses Gesetzes zu vermitteln.

Nach diesem Gesetze können die geehrten Genossenschaften beurtheilen, ob die Mitglieder dieser Vereine sowohl, als der Verein selbst, den Bedingungen desselben entsprechen.

Ist dies nicht der Fall — dann wollen den Schutz der Behörden in Anspruch nehmen, eventuell uns berichten.

Nach diesen in gedrängter Form gemachten Ausführungen ersehen die Herren Collegen, daß die Organisation zu Nothwendigkeit geworden ist, und haben wir auch bereits so manchen Erfolg zu verzeichnen.

An alle steiermärkischen Gast- und Schankgewerbetreibenden stellen wir das wiederholte Ersuchen, dem Verbands als Mitglieder beizutreten und sollen auch die p. t. Mitglieder es sich angelegen sein lassen, uns Mitglieder und Gönner zuzuführen, denn nur mit vereinten Kräften können wir das uns gesteckte Ziel erreichen.

Der steiermärkische Gastwirth-Verband wird seinen Mitgliedern in jeder Richtung gefällig sein und bitten wir, sich im Bedarfsfalle an unsere Kanzlei wenden zu wollen.

Mit collegialem Grusse!

Der Schriftführer: **Johann Brandl,** Hotelier.
Der Vorstand: **Josef Ledam,** Gasthofbesitzer.

Schaubühne.

Die Posse „Der Stabstrompeter“ von Manstätt und F. Anthoni thut noch immer als Cassenstück ihre Schuldigkeit. Das bewies die sonntägige Aufführung. Auch die Logen waren gut besetzt und da Schauspiel- und Sänger mit sichtlich-er Liebe an ihre dankbare Aufgabe giengen, so wurde der Theatrecassier und das Publicum zufriedengestellt. Einer eingehenden Besprechung sind wir wohl enthoben, da diese Posse hier schon sehr bekannt ist. Herr Emerich Nator zeichnete den Zuckerbäcker Kuschl sehr charakteristisch und der Stabstrompeter des Herrn Guttmann war einer der besten, den wir bisnun zu sehen und zu hören bekommen. Auch die Goa (Anna Guttmann) war in guten Händen. Die Suwi des Fräulein Knirsch, das sich immer mehr zum Lieblinge unserer Theaterbesucher entwickelt, brillirte durch ihr Flottes, nie schablonenhaft werdendes Spiel. Fräulein Marlow erfreute uns besonders wieder in den Gesangsnummern. Der Staudigl des Herrn Pistol suchte seine Beifallsfinder auf der Gallerie und fand dort für seine die Grenze des Erlaubten fast überschreitenden Verzerrungen der Rolle den angestrebten Anklang. Dieser sei ihm auch nicht bestritten.

Das bekannte Schönhan'sche Lustspiel „Comtesse Suckerl“ fand am Dienstag bei guter Besetzung eine brillante Aufführung. Die Fräulein Kühne (Comtesse Suckerl) und Knirsch (Gilli) haben sich ihrer Rollen in der glänzendsten Weise entledigt. Sehr brav waren auch Herr Guttmann (General Sumschaff) und Herr Feldern (Neuhoff). Besonderes Lob müssen wir diesmal Herrn Böhm (Veopold) spenden, welcher über seine gewöhnliche Leistungsfähigkeit weit hinausragte. Bei Frau Salbern (Clementine) hat der gewisse Vorion die Wirkung stark beeinträchtigt. Herr Nator hätte uns, weniger lindelnd, noch besser gefallen. Der zweite Act war so „kurz ver-

strichen“, daß man ihn nur nach der Erinnerung an frühere Aufführungen verstehen konnte.

Spielplan für die nächsten Tage:

Donnerstag, den 16. November: „Das grobe Gemd“, Volksstück in 4 Acten von Karlweis. Samstag, den 19. November: die komische Operette „Flotte Burche“ und der Einakter „In Civil“ von Kadelburg. Sonntag, den 20. November — Beginn um 6 Uhr nachmittags — „Ein armes Mädel“, von Lindau.

Mittheilungen der Obstverwertungsstelle des Obstbauvereines für Mittelsteiermark.

Die diesjährige gute Obsternte bedingte auch ein enormes Angebot, so betrug bis nun dieselbe:

Moskälfel 81.470, Tafeläpfel 50.167, Mostbirnen 3.900, Tafelbirnen 630, zusammen 136.167 Metercentner.

Die Nachfrage dagegen: Moskälfel 154.190, Tafeläpfel 47.864, Mostbirnen 4.250, Tafelbirnen 892, zusammen 207.196 Metercentner.

Die Bewegung zwischen Angebot, beziehungsweise die Nachfrage für die gleichen Obstgattungen, wie sie seit dem Bestehen der Obstverwertungsstelle zum Ausdruck kam, betragen in Metercentnern:

Zm Jahre	Angebot:	Nachfrage:
1895	22.998	98.929
1896	68.674	213.402
1897	14.847	182.431
1898	136.167	207.196

Diese Zahlen führen eine berebete Sprache in Bezug auf den Werth der Institution. Wenn dieselbe leider von mancher Seite nicht voll gewürdigt wird, so ist dies darin zu suchen, daß bei uns jede neue Einführung auf landwirthschaftlichen Gebiete sehr lange Zeit braucht, und gewöhnlich erst dann volle Geltung erlangt, wenn andere Länder die wohlthätige Bedeutung erkennen zeigen, auf welche Art und Weise aus solchen Institutionen der volle Nutzen gezogen wird, und ebenfalls solche Institutionen gründen. — Das ungarische Ackerbauministerium (Commission für Obstbaupflege) hat, um die im östlichen und nördlichen Ungarn vorhandenen großen Mengen Obst zu verwerthen, die Einrichtung der Obstverwertungsstelle des Obstbauvereines für Mittelsteiermark nachgeahmt, indem es sich zur Vermittlung des Obstverkaufs bereit erklärt und verfügt hat, daß das Ministerial-Commissariat für Obstbau die von den Producenten zum Verkaufe anzumeldenden Vorräthe in Evidenz nehme und halte, sowie diese Bezugsquellen dann den Käufern und Consumenten im In- und Auslande, vor allem in Oesterreich und Deutschland, zur Kenntnis bringe. Die Producenten werden deshalb angefordert, ihren Verkaufsvorrath nach Qualitäten geordnet beim Ministerial-Commissar anzumelden. Ebenso wurde den Consumenten empfohlen, ihren Obstbedarf aus den beim Commissariate angemeldeten Bezugsquellen zu decken.

Die Mostobstmarktlage war bis Ende September sehr flau und wurden für den Wagon nur 250 fl. geboten. Anfangs October hat sich der Preis in die Höhe geschlagen und gegenwärtig kostet saures Mostobst 360—380 fl., ein ganz günstiger Preis. Der von der Stadtgemeinde Graz veranstaltete Obstmarkt sollte den Producenten Gelegenheit bieten, auf Grund von Mustern ihr Most-Tafelobst direct verkaufen zu können.

Durch die außerordentliche Reclame des Obstmarkt-Comitès fanden sich am ersten Markttage 27 deutsche Obsthändler ein, welche einen Bedarf von ungefähr 1000 Wagon zu decken hatten. Leider waren wenige Preßobstmuster gesendet worden. Der Zweck des Verkaufes nach Muster wurde nur von einigen Producenten und Consumenten richtig aufgefaßt. Der Verkauf nach Muster wurde deshalb eingeführt, weil diese Art des Verkaufes, beziehungsweise Handels, für beide Theile doch recht bequem ist und große Vortheile bietet. An einer Centralstelle des Obsthandels, wie es Graz durch die Bemühungen der Obstverwertungsstelle und durch die Schaffung von Obstmärkten ja werden soll, erscheinen stets viele Käufer und ist damit die Möglichkeit gegeben, einen Abschluß leichter zustande zu bringen; andererseits kann der Verkäufer auf Grund eines ungeschmeichelten Musters den Käufer durch Augenscheinahme seiner Ware leichter gewinnen.

Dem Käufer bleiben weiterhin große Reisespesen erspart und hiedurch ist er auch in der Lage, bessere Preise stellen zu können.

Für das Publicum hatten diese Verkaufsmuster den Zweck, dasselbe auf Grund der Bestätigung des Obstes zum Kaufe anzuregen, und wäre es Sache jedes Kaufstügens gewesen, sich die entsprechende Adresse zu notieren und seine Bestellung beim Producenten zu machen.

Die auf dem Obstmarkte vorhanden gewesene Marktware, welche zum Unterschiede vom Obstmuster direct gehandelt werden konnte, wurde fast gänzlich verkauft und wurden auch einige größere günstige Abflüsse von hiesigen Detailhändlern in feineren Tafelobstsorten gemacht.

Weider war gegenüber der Nachfrage auf dem ersten Obstmarkte viel zu wenig Marktware vorhanden, was hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt war, daß ein Theil des für den Obstmarkt angewendeten Obstes wegen der ungünstigen Witterung nicht zugeführt werden konnte. Der Verkauf von Obst nach Muster wird gegenwärtig durch die Obstverwertungsstelle, Heinrichstraße 17, besorgt.

Briefkasten der Schriftleitung.

Auf eine Anfrage. Wenden Sie sich mit Ihrer Bitte um Ueberlassung antirömischer Flugschriften an Herrn Dr. iur. Georg Pegoletti zu Plauen B., Deutsches Reich. Genannter Herr versendet auf Anfordern dergleichen Flugschriften in jeder gewünschten Zahl gegen Vergütung der Portoauslagen (10 Kr. in Briefmarken).

Aufösungen der Räthsel aus letzter Nummer:

Des Wortspiels: Desterreich (Oesterreich).

Des Magischen Quadrats:

G E I S
E M M I
I M M E
S I E G

Des Kapselräthfels:

Wer keine Sorgen hat, macht sich welche.

Des Kreuzräthfels:

E N S
H O F
A R C
S T A N D B I L D
N O R D L I C H T
S C H E I N T O D
I C H
E H E
A T H

Gingefendet.

Henneberg = Seide

von 45 Kr. bis fl. 14-65 per Meter — nur echt, wenn direct ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, — in den modernsten Gewebten, Farben und Effekten. **An Private** porto- und steuerfrei ins Haus. **Muster umgehend.** 2353-9

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (i. u. l. Hofl.), Zürich.

Telegraphischer Schiffsbericht der „Red Star Linie“ in Antwerpen. Der Postdampfer „Southwark“ der „Red Star Linie“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 9. November wohlbehalten in New-York angekommen. — Desgleichen laut Telegramm am 10. November der Postdampfer „Nederland“ in Philadelphia.

Gedenket des Deutschen Schulvereines und unseres Schutzvereines „Südmark“ bei Spielen und Wetten, sowie bei Festlichkeiten, Testamenten und unverhofften Gewinnsten.

Schriftthum.

Unter dem Titel „Vergismennicht“ beginnt demnach, herausgegeben von H. F. Grebert (Wien, IX/2, Schötschmiedgasse 14), vornehm in Ton und Ausstattung, ein in monatlichen Lieferungen zur Ausgabe gelangendes Jahrbuch für die deutsche Jugend zu erscheinen. Das Jahresabonnemnt beträgt nur 2 fl. Schon das erste Heft wird u. a. vorzügliche Beiträge von Martin Gress, Marie Stephan, Carl Cassau, Wilh. Appelt u. f. w., sowie reizende Bilder bringen. Wir empfehlen diese trefflich geteiltete Monatschrift, die viel Eigenartiges aufweisen wird, bestens. Ueber das Geheimnis der türkischen Kraft bringt der Bundesvorsitzende der Deutschen Bodenreformer interessante Ausführungen in dem neuesten Hefte seiner bekannten Halbmonatschrift „Deutsche Volksstimme“. Er sieht diese Kraft in einer Regelung der Bodenverhältnisse, die eine Hypothetenverwicklung unmöglich macht. Prof. Ludwig Wucherer, unter dessen Vorh. 1863 Vossalle seine berühmte Frankfurter Rede gehalten, beginnt im gleichen Hefte mit „Personliche Erinnerungen an Ferdinand Lassalle“. Außerdem erwähnen wir noch: „Das Problem der Arbeitslosigkeit“, „Ein genossenschaftliches Weierfeld“, „Antisemitismus und Bodenreform“ u. f. w. Feuilleton. Aus der Bewegung. Nürnberg. Die „Deutsche Volksstimme“ kostet vierteljährlich bei jeder (1891) Post und Buchhandlung, sowie direct beim Herausgeber, A. Damacke, Berlin, Artonaplatz 8, nur 1 Mark.

Ueber die talentvolle deutsche Dichterin Karoline von Gundenode, welche im Jahre 1806, als der Altersvorsorger Professor Kreuzer ein mit ihr angeknüpftes Liebesverhältnis rachsichtslos abbrach, im Alter von 26 Jahren ihrem Leben freiwillig ein Ende machte, bringt die „Gartenlaube“ aus der Feder Moriz Naders eine höchst interessante Charakteristik, der eine Anzahl Porträts beigegeben ist. Ferner finden wir in dem beliebten Familienblatte eine mit Ansichten geschmückte Schilderung der jüngst erfolgten „Einweihung der ersten Strecke der Jungfernbahn“ von Alg. Franke, sowie einen Bericht über die „Ausstellung

nationaler Frauenarbeiten in Haag“ von Anna von den Elen. Der Nervenarzt Dr. F. J. Möbius tritt in einem allgemein verständlichen Aufsatz aufs wärmste für die Gründung von „Nervenheilanstalten für Unbemittelte“ ein, und ein anderer Artikel behandelt das Thema „Die Träume entsehlen“ und gewährt uns tiefere Einblicke in die Ursachen derselben. Für Unterhaltung sorgen aufs beste Marie Bernhard mit ihrem spannenden Roman „Schloß Josefthal“ und Kubold Stray mit dem eigenartigen, an Schilderungen großartiger Naturerscheinungen reichen Roman „Montblanc“. Und auch die künstlerische Ausstattung der vorliegenden Nummern ist wieder eine ganz vorzügliche, die Auge und Herz erfreuen muß.

Haut- und Haarpflege. Die Haut mit Haar und Nägeln bildet die Schutzdecke, welche die Natur dem Menschen gegen die Außenwelt verliehen hat. Allerdings genügt sie in unserem Klima diesem Zwecke keineswegs, sondern Wolle, Leinwand, Baumwolle, Seide, Leder und sonstige Industrieprodukte werden herangezogen und verarbeitet, um den natürlichen Schutz zu vermindern und zu verklären. So kommt es denn, daß wir gemohnt sind, den Mitmenschen nur Kopf und Hände unversehrt zu zeigen. Die Folge davon ist, daß unendlich viele Menschen nur zu sehr geneigt sind, den übrigen Körper und seine Haut zu vernachlässigen, und die Leistungsfähigkeit derselben durch mangelhafte Pflege zu beeinträchtigen. Die Hauptfordernisse dieser Pflege, sowie überhaupt alles, was einen wichtigen Gegenstand betrifft, legt der Spezialarzt Dr. Max Schreiber zu Berlin, früher erster Assistent des berühmten Professors Kassar, in einem erschöpfenden und mit Illustrationen versehenen Aufsatze in gemeinverständlicher Weise dar, den das neueste Heft der beliebtesten illustrierten Familienzeitschrift „Für gute Sünde“ (Deutsches Verlagshaus Vong & Co., Berlin W. 57) veröffentlicht. Auch der übrige Inhalt des Heftes ist abwechslungsreich und fesselnd gehalten. Außer einem Nachruf an die verstorbene Kaiserin Elisabeth von Oesterreich finden wir eine Biographie nebst Porträt der jungen Königin Wilhelmine von Holland, einen reich illustrierten Aufsatz über die Schneebahn am Semmering u. f. w., sowie eine Fülle kleinerer interessanter Aufsätze aus allen Gebieten.

Der letzte Roman, welcher der unglücklichen Kaiserin Elisabeth vorgelesen worden war, Fr. Marion Crawford's „Corleone“, sollte die hohe Verdienste von ihrem Vorfahre, einen längeren Aufenthalt auf Sicilien zu nehmen, durch die passende Schilderung des Treibens der Briganten und der Mafia abbringen, da die Umgehung befragt war, es könnte der Kaiserin auf der Insel ein Unfall zustoßen. Crawford, der in Sorrent lebt und Land und Leute genau kennt, malt in satten Farben das Leben im Inneren der Insel, den Haß der Eingeborenen gegen die Römer und die Fremden, die Mut- und Deutegier der Briganten. Mit meisterhafter Energie und in geschickter dramatischer Steigerung läßt Crawford die ergreifenden Szenen sich abspielen, er führt uns in den Bannkreis des echten Sicilianers, des Fürsten Tebaldo Corleone, und wir begreifen es wohl, daß der Roman das Interesse der Kaiserin von Anfang bis zu Ende erhalten hat. Mit den äußeren Vorgängen ist eine geradezu idyllische Liebesgeschichte auf das innigste verweben. Der Familienzeitschrift „Das Blatt der Hausfrau“ ist es gelungen, das Abdruckrecht dieses Sittengemäldes zu erwerben, das auch auf literarische Beachtung die höchsten Ansprüche erheben darf und das den Leser in dem Bewußtsein, daß er der vereinigten Kaiserin die Senation nachempfindet, mit stiller, wehmüthvoller Erinnerung an die Verklärte erfüllt. Der Abdruck beginnt in Heft 1 des neuen Jahrganges, in der Gratisbeilage „Romanbibliothek zum Blatt der Hausfrau“, welches außerdem noch fünf andere Gratisbeilagen enthält. Es ist daher jetzt die günstigste Zeit zur Bräuneration. Preis vierteljährlich 1 fl. Abonnemnt nehmen entgegen die Administration: Wien, I., Nibelungengasse 1 und 3, sowie alle Buchhandlungen und l. t. Postanstalten.

Das amphibische Voot, das kurzlichere Zweicad und der feste Spiritus sind drei Probleme, die wir nurehr als gelöst betrachten können und über welche das soeben ausgegebene Heft 6 der bekannten großen illustrierten Familienzeitschrift „Für alle Welt“ (Deutsches Verlagshaus Vong & Co., Berlin W. 57) mit Abbildungen erläuterte eingehende Besprechungen bringt, die wir neben „Der neue Zalisman der New Yorkerin“, „Bedmann's Wasserbad“, „Das Erbsen“, „Der Sieger im Motorwagen-Wettrennen Paris-Amsterdam-Paris“ neben einem mit vielen herrlichen Illustrationen geschmückten Artikel über „Stietin“ und den Fortsetzungen der beiden großen, die Spannung der Leser bis aufs äußerste erregenden Romane „Die Wildtate“ von Feiler und „Schuld und Sühne“ von Daudet, aus dem reichen Inhalte hervorheben wollen. Der künstlerische Schmuck des Heftes steht mit der farbenprächtigen Reproduktion des Biglhein'schen Gemäldes „Der Liebling“ ein. Diefem folgen das Porträt der leider so schredlich hingerodeten Kaiserin von Oesterreich, „Das letzte Gladauf“ von B. Stachiewicz, „Higige Wegner von D. Frenzel, „Endlich zu Hause“ von F. Stahl, „Heimkehr von der Weinlese“ von B. G. Arenal, „Auf dem Schiefstand in Sebba (Zogoland)“ von Karl Storch, „Der, auf Leander wartend“ von E. Kanold, „Eine Glauben-Katastrophe“ in sechs Bildern von Arthur Thiele, und dazu viele kleinere Illustrationen, hauswirthschaftliche und technische Abbildungen, die das prächtig ausgestattete Heft sowohl zu einem prächtigen Kunstalbum als auch zu einem unterhaltenden Schatz des Wissens gestalten, der jedem Geschmac das ihm Zugabende bietet.

Das Gewerbegericht. Gesetz vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, in historisch-dogmatischer und ergetischer Darstellung, sowie in Vergleichung mit dem deutschen Gewerbegerichtsgehe. Mit einem Anhang, enthaltend die einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Bearbeitet von Dr. Alfred Bloch, l. t. Landesgerichtsrath. 1899. Wien und Leipzig. Verlag von M. Breitstein, Wien, XI/3, Währingerstraße 5. Preis fl. 1.20. — Das vorliegende Buch ist ebenso interessant als lehrreich. Der Verfasser entwickelt im ersten Theile die einzelnen Stadien des Arbeitsvertrages von der Entstehung des Gewerbes bis zur Gewerbefreiheit; er führt uns die socialen Kämpfe dieser Zeit zwischen Meister und Gesellenstand vor und prüft an der Hand dieser historischen Ercheinungen die gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen zur Bekämpfung des Gewerbeunrechtes. Aus dieser Parallele ergründet der Verfasser die Urjahren der bisherigen Mißerfolge auf dem

Gebiete der gewerblichen Justizpflege. Nach deren Darstellung wendet sich der Verfasser zur positiven Lösung seines Problems und unterucht im zweiten Theile die Eigentümlichkeiten des Arbeitsvertrages aus dem Gesichtspunkte der socialen Lohnbewegung und des Eingreifens der staatlichen Arbeiterschutzgesetzgebung. Diese dogmatische Unteruchung ergibt einen Zwiepalt zwischen dem von beiden Theilen gewollten und dem von denselben scheinbar abgeschlossenen Arbeitsvertrage, und in diesem theils abschließenden, theils nothwendigen Zwiepalt, in dessen rechtlicher Natur und socialer Milieu findet der Verfasser die Begründung des Sondergerichtsstandes als der einzigen Lösung dieser Willensdivergenz. Der dritte Theil ist der Erläuterung des Gesetzes gewidmet; er ermöglicht eine leichtfaßliche Aneignung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, sowie er auch durch seine systematische Anordnung und durch eine Parallele mit dem deutschen Gewerbegerichtsgehe zu einem tieferen Eingehen in die einzelnen Materien anregt. So bietet dieses Büchlein, welchem im Anhang sowohl das Gewerbegerichtsgehe als auch die einschlägigen Durchführungsvorschriften beigegeben sind, einen gewiß willkommenen Leitfaden für alle Stände, welche mittelbar oder unmittelbar an der gewerblichen Gerichtsbarkeit betheilig sind. Es soll nicht nur die Kenntnis dieses Gesetzes selbst vermitteln, sondern auch für den Zweck beselben, die Schaffung einer strengen gewerblichen Moral, förderlich sein und einen Stein zur Brücke der friedlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern liefern.

„Freie Deutsche Schule.“ Politisches Schul-, volkshäusliches Erziehungs- und Unterrichtsblatt. Herausgeber und Schriftleiter: Rudolf Lehling, Wien, XIX/3, Bloßgasse 1. 2. Jahrgang. Erscheint am 1. und 15. Monates, mindestens acht Seiten stark. Bezugspreis: Jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl. im vorhinein. Das Blatt tritt für die Verdeutschung des gesammten Erziehungs- und Volkslebens, für Sprachreinheit und Lebensführung im Sinne des modernen Völkergewisses ein, eignet sich daher auch für Familien und völkliche Vereine. Die weite Verbreitung des Blattes in der Dittmark und im deutschen Reiche empfiehlt dasselbe für Antändigungen. (Die viermal gepaltene Kleinzeile 8 kr.) Bestellungen, Antändigungen und Geldsendungen sind an die Verwaltang: H. Jäger, Wien, XIV/1, Neubau-Gürtel 40, zu richten. Vertretung für das deutsche Reich: Hans Kattenberg's Verlag in Weimar. — Deutsche, fördert Eure Presse!

FRITZ RASCH, Buchhandlung, GILLI.

Gingefendet.

Musik-Verein in Cilli.

Ausserordentliche

Generalversammlung

am 19. November 8 Uhr Abends im Clubzimmer des Hotel „Stadt Wien“.

Tagesordnung:

1. Bericht und Anträge betreffend der Musik-Vereins-Kapelle.
2. Allfällige Anträge. 3278-92

Die Vereinsleitung.

Einladung

zu der Sonntag, 20. November 1898, nachm. 2 Uhr in Cilli im Hotel „Strauss“ stattfindenden

General-Versammlung

der Collectivgenossenschaft in Cilli.

TAGESORDNUNG:

1. Verlesung des Jahres-, Geschäfts- und Cassagebahrungsberichts pro 1897,
2. Wahl von 4 Genossenschafts-Ausschussmitgliedern und zweier Ersatzmänner,
3. Berathung und Beschlussfassung wegen Errichtung eines Gewerbegerichtes in Cilli,
4. Freie Anträge.

Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Cilli, am 23. October 1898. Der Genossenschaftsvorsteher: Michael Altziebler.

3266-92

Von heute an:

Tuch-Barchent-Reste Wollstoff-

unter Fabrikspreisen bei Alex. Kuttler in Cilli,

zum weissen Kreuz. 3291

Sparcasse - Kundmachung.

Die Sparcasse der Stadtgemeinde Cilli übernimmt in Ver-
wahrung, resp. ins Depot:

Werth=Papiere

des In- und Auslandes

Cassenscheine u. Einlagsbücher von
Sparcassen u. anderen Creditinstituten,
auch Goldmünzen
gegen eine mäßige Depotgebühr.

Die näheren Bedingnisse sind im Amtlocale der Sparcasse
der Stadtgemeinde Cilli zu erfahren.

1519-108

Die Direction.

Auf dem Gute Oberlanhof bei Cilli
ist die Stelle des

Schlossgärtners

zu besetzen. Nähere Auskunft ertheilt die
Gutsverwaltung. 3267-94

Ich bin in der Lage, ein **Bleiglanz-**
und ein **Glanzkohlen-Lager**, nur
1 Meter tief unter der Erde, nachzuweisen.
Nähe der Bahn, gut angelegte Strasse führt
an dem Kohlenlager vorbei. Adresse in
der Verw. der „Deutschen Wacht“ unter
„Glanzkohlenlager Nr. 3269“. 3269-92

Unübertroffen ist die grosse illustrierte Zeitschrift

mit farbigen Illustrationen

Für

Einzig deutsche Familien-Zeitschrift, die
populäre illustrierte Aufsätze
über Erfindungen, Entdeckungen und
wichtige Fortschritte in Industrie und
Technik veröffentlicht.

Der neue Jahrgang beginnt mit zwei
fesselnden Romanen:

Spannende
Romane und
Novellen erster
Autoren.
Artikel aus
allen Gebieten
der
Wissenschaft.

Preis pro

Alle

„Die
Wildkatze“
von Ida Peisker
und
„Schuld
und Sühne“
von Ernst Daudet.
Humoristisches.

Alle Abonnenten
erhalten

Vierzehntags-

3 grosse Kupferdruck-
Kunstblätter

zum Vorzugspreise von 4 Mark

pro Bild

(statt je 30 Mark im Kunsthandel).

Welt.

Heft nur 40 Pfg.

Grösste Reichhaltigkeit des Lesestoffes
und wahrhaft künstlerische Ausstattung.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen und Postanstalten

(Post-Zeitungsliste unter No. 2632) entgegen

Deutsches Verlagshaus BONG & Co, Berlin W. 57.

Dankschreiben !!

Gehrter Herr!

Besten Dank für das gute
Medicament, welches Sie mir ge-
gen Husten und Brustschmerzen
geschickt haben. Ich habe eine
Flasche von dem Spitzwegerich-
Saft verbraucht und Husten und
Brustschmerzen sind mir bald
vergangen. Senden Sie mir sofort
noch 3 Flaschen Ihres so ausge-
zeichnet wirkenden Spitzwege-
rich Saftes, nebstbei auch 2 Pa-
kete Husten-Thee.

Divaca, 19. October 1897.

In Hochachtung Ihr dankbarer
JAKOB SUPPAN.

Den Spitzwegerich-Saft, welcher
so vortrefflich gegen Husten, Verschlei-
mung, Brustschmerzen, Heiserkeit,
schweren Athem, — auch bei sehr alten
Leiden — wirkt, erhält man stets frisch
in der Apotheke zum Zrinjski, H.
Brodjovin, Agram, Zrinjski-Platz Nr. 20.

Man achte genau auf die Schutzmarke,
denn nur derjenige Spitzwegerich-Saft
ist aus meiner Apotheke, welcher auf
der Flasche das Bild des Nikolaus
Subić Zrinjski, Banus von Kroatien,
trägt.

Preis: 1 Flasche mit genauer Ge-
brauchs-Anweisung 75 kr.

Nebst dem Spitzwegerich-Saft ist es
zu empfehlen, auch den Gebirgskräuter-
Thee gegen Husten zu nehmen.

Preis: 1 Paket Gebirgskräuter-Thee
mit Gebrauchs-Anweisung 35 kr.

Eines und das andere wird täglich gegen
Postnachnahme verschickt. Wird das Geld im
Vorhinein eingeschickt, wolle man für Fracht-
brief und Kistchen 20 kr. dazurechnen.

Apotheke zum Zrinjski

H. BRODJOVIN

Agram, Zrinjski-Platz Nr. 20.

Werther Herr Apotheker!

Vor kurzem bestellte ich bei Ihnen eine
Flasche verstärkte schwedische Tropfen,
diese haben bei mir und meinen Bekannten
so gut gewirkt, dass ich mich verpflichtet
fühle, Ihnen für dieses vorzügliche Mittel
meinen wärmsten Dank auszusprechen.
Ersuche für meine Bekannten noch 3
Flaschen gegen Postnachnahme zu senden.

Modrnć, 26. Mai 1898.

Mit Gruss

VID ZANIĆ.

Die echten verstärkten schwedi-
schen Tropfen wirken sehr gut gegen
alle Magenkrankheiten, heben Ver-
daunstörungen, reinigen das Blut und
kräftigen den Magen. Von diesen be-
rühmten Tropfen verliert man Magen-
und Gedärkrankheiten, man bekommt
guten Appetit.

Auf die Schutzmarke achte man,
denn nur jene verstärkten schwedischen
Tropfen sind aus meiner Apotheke,
welche auf der Flasche das Bild des
Nikolaus Šubić Zrinjski, Banus von
Kroatien, tragen.

Preis einer Flasche verstärkter schwedi-
scher Tropfen mit genauer Gebrauchs-
anweisung 80 kr.

Täglicher Postversandt gegen Nach-
nahme.

Wird das Geld im Vorhinein ein-
geschickt, wolle man für Frachtbrief
und Kistchen 20 kr. dazurechnen.

Apotheke zum Zrinjski

H. BRODJOVIN

Agram, Zrinjski-Platz Nr. 20.

Bestellungen von 5 fl. und mehr werden
franko eingeschickt.

Gehrter Herr Apotheker!

Meine Frau lag drei Monate lang und litt an
Reissen und Rheuma. Gleich nach Gebrauch
Ihres Fluids gegen Rheuma stand sie innerhalb
3 Tagen auf und heute kann sie Gott sei
Dank schon kleinere Fusspartien unternehmen.
Empfangen meinen besten Dank für Ihren aus-
gezeichneten und ausserordentlich wirkenden
Fluid und zeichne

Strmac bei Stubica, 22. April 1898

Hochachtend Ihr ergebener

BARTAL LISIČKI

Fluid gegen Gicht und Rheuma
ist ein ausgezeichnetes Medicament ge-
gen Reissen, Gicht, Rheuma, Kreutz-
schmerzen, Verkühlungen, bei Durchzug
u. s. w. Das Fluid stärkt die müden
Glieder und erfrischt alte Leute, welche
an Beinschwäche leiden.

Jede Flasche muss mit der Schutz-
marke und zwar mit dem Bilde des
Nikolaus Šubić Zrinjski, Banus
von Kroatien versehen sein, denn nur
jenes Fluid ist aus meiner Apotheke,
welches diese Schutzmarke an der
Flasche trägt.

Preis einer Flasche dieses Fluids ge-
gen Rheuma nebst genauer Gebrauchs-
Anweisung 75 kr.

Bei vorangehender Anweisung des
Betrages wird ersucht für Frachtbrief
und Kistchen 20 kr. dazurechnen.

Apotheke zum Zrinjski

H. BRODJOVIN

3157-34 Agram, Zrinjski-Platz Nr. 20.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Mit lebhaftem Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass geehrter Herr

Alexander Kuttler,

welcher heute eine grosse Auswahl in echten und imitierten Smyrna-, Tapetrie- und Jute-Teppiche, Wand-schoner, Divan-Ueberwürfe etc. bekommen hat, diesjährig **nur einmal** die Ausstellung derselben veranlasst, welche Sonntag, den 20. November 1898, von 5 bis 9 Uhr abends stattfindet und wollen sich alle für diese Artikel Interessirenden dieselbe zu eigenem Vortheil ansehen, da Auswahl (ca. 200 Stück) und Preis alles Gewesene übertrifft.

3290

Garçonwohnung,

1 Zimmer, 2 Cabinets, Vorzimmer Bad oder Küche, **Grazerstrasse 32**, Hoch-parterre, zu vermieten. 3288-93

Gute Uhren billig

mit 3jähr. schriftl. Garantie versendet an Private 3244-101

Uhrenfabrik

Hanns Kourad in Brnx.

Meine Firma ist mit dem k. k. Adler ausgezeichnet, besitzt gold. u. silb. Ausstellungsmedail-len u. tausende Anerkennungen. Illstr. Preisecatalog grat. u. franco.



Ein Paar vorzügliche Wagenpferde,

Wallachen, brann, 16 Faust, gut einge-ahren, preiswürdig zu verkaufen. 3272-92
Schloss Guteneegg bei Neuhaus.



3283-13

Nähmaschinen, Fahrräder, Haushaltungs- u. landwirtschaftl. Maschinen, Schuhmacher-Maschinen etc.

kaufen Sie am besten und billigsten bei **S. Rosenau in Hachenburg.** Man verl. kostenfrei Hauptkatalog.

Jene P. T. Kunden,

die eine **Massage-** oder **Abreibungskur** wünschen, werden gebeten, ihre Adresse bis längstens 20. d. Mts. in der Verwaltung der „Deutschen Wacht“ abzugeben.

Anna Ranner, gepr. Masseuse. 3274-92

Ein fast neuer

Mädchenmantel

billig zu verkaufen. Anzufragen in der Verwaltung der „Deutschen Wacht“ unter Nr. 3292. 3292-94



Brady'sche Magentropfen

(früher Mariazeller Magentropfen)

bereitet in der Apotheke „zum König von Ungarn“ des **Carl Brady in Wien, I., Fleischmarkt 1.**

ein allbewährtes und bekanntes Heilmittel von anregender und kräftigen der Wirkung auf den Magen bei Verdauungsstörungen und sonstigen Magenbeschwerden.

Preis à Flasche . . . 40 kr.
Doppelflasche . . . 70 kr.

Ich kann nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß meine Magentropfen vielfach gefälscht werden. Man achte sonach beim Einkauf auf obige Schutzmarke mit der Unterschrift **C. Brady** und weise alle Fabrikate als unecht zurück, die nicht mit obiger Schutzmarke und mit der Unterschrift **C. Brady** versehen sind.

Die Magentropfen des Apotheker C. Brady (früher Mariazeller Magentropfen)

sind in rothen Faltschachteln verpackt und mit dem Bilde der heil. Mutter Gottes von Mariazell (als Schutzmarke) versehen. Unter der Schutzmarke muß sich die nebenstehende Unterschrift **C. Brady** befinden. Bestandtheile sind angegeben.

Die Magentropfen sind echt zu haben in allen Apotheken.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

81. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 2 fl.

Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende ver-danken demselben ihre Wiederher-stellung. — Zu beziehen durch das Verlagsmagazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 21, sowie durch jede Buchhandlung. 1518

THE MESSMER
The à fl. 3.—
pr. 1/2 Kilo 3.50

Feinste Marke. — (Frankfurt am Main).
10 Deka-Packete 60 und 75 kr.
bei Franz Zangger, Speyerstr. 10
3263-1 handlung.

Brustleidenden und Bluthustenden giebt ein geheilter Brustkranker kostenfreie Auskunft über sichere Heilung. 3196-102
E. Funke, Berlin, Prinzessinnenstr. 8.

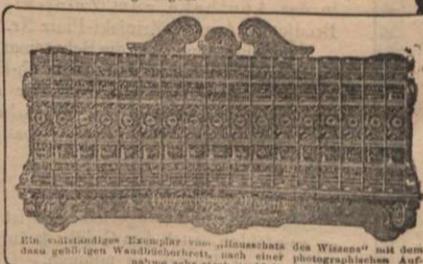
Verlag von J. Neumann, Neudamm (Prov. Brandenburg).

Der „Hauschatz des Wissens“

ist eine wohlfeile Hansbibliothek in vornehmster Form und stellt dar eine Sammlung von gemeinverständlichen Werken, welche die für das große Publikum wichtigsten Zweige des allgemeinen Wissens umfassen und zu den niedrigsten Preisen bei bester Qualität des Gebotenen auf den Büchermarkt gelangen.

Der „Hauschatz des Wissens“ erscheint in acht-zehn hochfein gebundenen Bänden à 7 Mk. 50 Pf. unter Gratiellieferung des sieb-zehnten Bandes, General-register des Gesamtwerkes, für die Abnehmer der ganzen Sammlung, oder auch in 192 wöchentlichen Liefe-rungen à 50 Pf. und der Gratiellieferung des gah-erteten Generalregisters zum Schlusse der Subskription.

Das Wandbücherbrett kostet in Naturstein-holz 10 Mk., in Nußbaum-holz, fein poliert, 16 Mk. ab Neudamm.



Ein vollständiges Exemplar vom „Hauschatz des Wissens“ mit dem dazu gehörigen Wandbücherbrett, nach einer photographischen Auf-nahme sehr stark verkleinert.

- Der „Hauschatz des Wissens“ enthält folgende Werke:
- Abt. I. Entwickelungs-Geschichte der Natur. (Bd. 1 u. 2)
 - II. Die Physik. (Bd. 3 u. 4)
 - III. Die Chemie. (Bd. 5)
 - IV. Das Mineralreich. (Bd. 6)
 - V. Das Pflanzenreich. (Bd. 7)
 - VI. Das Tierreich. (Bd. 8 u. 9)
 - VII. Länder- und Völkerkunde. (Bd. 10 u. 11)
 - VIII. Geschichte d. Menschheit. (Weltgeschichte. Bd. 12 u. 13)
 - Abt. IX. Kunstgeschichte nebst Ge-schichte der Musik und Oper. (Bd. 14)
 - X. Geschichte d. Weltliteratur nebst einer Geschichte des Theaters aller Zeiten und Völker. (Bd. 15 u. 16)
 - XI. Gesamtregister. (Bd. 17, Gratiellieferung für die Abnehmer der ganzen Sammlung)
- Das Werk, an dessen Herausgabe bedeutende Männer der Wissenschaft beteiligt sind, ist jedem intelligenten, strebsamen Manne aus wärteste zu empfehlen. Der „Hauschatz des Wissens“ ist zu beziehen in Bänden oder in Lieferungen durch jede Buchhandlung und durch jeden Kolporteur „Wissens“ — franko gegen monatliche Ratenzahlungen von 3 Mark ab. — Probehefte sind unsonst und postfrei zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von **J. Neumann, Neudamm (Prov. Brandenburg).**